C/2026/2611

6.5.2026

(Sache M.12411 — CBRE NAPIER / DALMORE / ALLIANZ CAPITAL PARTNERS / AIMCO / PORTERBROOK HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2611)

1. Am 24. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CBRE Caledon Napier Investments L.P. („CBRE Napier“, Kanada), kontrolliert von CBRE Group, Inc. (Vereinigte Staaten),

— Dalmore Capital Limited („Dalmore“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Royal London (Vereinigtes Königreich),

— Allianz Capital Partners („Allianz“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Allianz SE. (Deutschland),

— Alberta Investment Management Corporation („AIMCo“, Kanada),

— Porterbrook Holdings I Limited („Porterbrook“, Vereinigtes Königreich).

CBRE Napier, Dalmore, Allianz und AIMCo werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Porterbrook erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CBRE Napier ist ein Infrastruktur-Investmentfonds, der in Europa und Nordamerika tätig ist. CBRE Group, Inc. ist eine weltweit tätige Immobiliendienstleistungs- und Investmentgesellschaft.

— Dalmore ist ein weltweit tätiger Fondsmanager mit Schwerpunkt auf Vermögenswerten im Vereinigten Königreich. Royal London ist eine im Vereinigten Königreich und in Irland tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (Lebens- und Rentenversicherungen) und Investmentgesellschaft.

— Allianz ist ein Vermögensverwalter für alternative Kapitalbeteiligungen. Allianz SE. ist ein weltweit aufgestellter Versicherer und Vermögensverwalter, der in rund 70 Ländern tätig ist.

— AIMCo ist ein institutioneller Fondsverwalter.

3. Das Unternehmen Porterbrook ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Eigentum, Leasing und Instandhaltung von rollendem Material für Eisenbahnunternehmen in ganz Großbritannien.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12411 — CBRE NAPIER / DALMORE / ALLIANZ CAPITAL PARTNERS / AIMCO / PORTERBROOK HOLDINGS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË